

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

	Geltungszeitraum	ab 3. April 2022 *	- derzeit nicht notwendig -	Unterhalb der Schwellenwerte* - derzeit nicht notwendig -	Oberhalb der Schwellenwerte* -derzeit nicht notwendig-
<b>Basismaßnahmen</b>	<b>Kontaktnachverfolgung</b>	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	notwendig für alle Zusammenkünfte
	<b>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	bei hohen Inzidenzen ohne Mindestabstand in Innenräumen weiterhin empfohlen	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)
	<b>Mindestabstand</b>	bei hohen Inzidenzen ohne Mund-Nasen-Schutz in Innenräumen weiterhin empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen
<b>Gottesdienst</b>	<b>Testpflicht</b>	keine	keine	Keine***	Testpflicht für alle / 3G ***
	<b>Dauer</b>	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	45 Minuten
	<b>Liturgischer Gesang</b>	ohne Beschränkung	(Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde: FFP2-Maske)
	<b>Gemeinschaftlicher Gesang</b>	ohne Beschränkung	Möglich mit Mund-Nasen-Schutz (bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren)	möglich (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Lied am Schluss (mit FFP2-Maske)
	<b>Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente</b>	ohne Beschränkung	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m ohne Maske ***	möglich für ein Solo-Instrument unter 3G ***
	<b>Abendmahl</b>	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen			Bitte um Verzicht auf Kelch
	<b>Kasualien</b>	ohne Beschränkung	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen		

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

	Geltungszeitraum	ab 3. April 2022 *	- derzeit nicht notwendig -	Unterhalb der Schwellenwerte - derzeit nicht notwendig -	Oberhalb der Schwellenwerte -derzeit nicht notwendig-
<b>Kirchenmusik</b>	<b>Chor / Posaunenchor</b>	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum **	nicht möglich im Innenraum
	<b>Kinderchor</b>	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	<b>Einzelunterricht Ensemble / Orchester</b>	möglich	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen und Laien-Ensembles
	<b>Kirchenmusik-Konzerte</b>	möglich	möglich	möglich mit 3G**	nicht möglich
<b>Gemeindearbeit</b>	<b>Kindergruppen (Christenlehre)</b>	möglich	möglich	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten.	
	<b>Konfirmandenarbeit</b>	möglich	möglich		
	<b>Kinder-/ Jugendarbeit</b>	möglich	möglich		
	<b>Kreise</b>	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nicht möglich
	<b>Gremienarbeit</b>	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nur in dringenden Fällen in Präsenz möglich (mit Testpflicht für alle)

\* Die Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung gehen davon aus, dass **ab dem 3. April 2022 alle Schutzmaßnahmen in die Eigenverantwortung der einzelnen Gemeindeglieder** gelegt sind.